

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0017/2016

Beratung im **Stadtrat** am **17.03.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Vandalismus und Einbrüche an Koblenzer Schulen

Antwort: Sowohl Vandalismus als auch Einbrüche sowie Diebstähle stellen Straftaten dar, deren Vermeidung grundsätzlich eine Aufgabe der **Kriminalprävention** ist. Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb auch die Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ ins Leben gerufen wurde sowie u.a. der kriminalpräventive Rat beim Ordnungsamt installiert wurde.

Allgemein wird zwischen Täter-, Situations- und opferbezogener Prävention differenziert. Die Anfrage der CDU- Ratsfraktion betrifft nach Einschätzung der Verwaltung überwiegend die situationsbezogene Prävention und wird nun wie folgt beantwortet:

Zu 1: Welche Schulen waren von Einbrüchen und Vandalismus betroffen?

Insgesamt lassen sich für die Jahre 2013 bis 2015 statistisch 67 Delikte bezüglich Vandalismus/Einbruch/ Diebstahl an den Koblenzer Schulen nachweisen, welche wie folgt nach Art und Zeitpunkt differenziert werden können:

Einbruchdiebstahlschäden in den Jahren

2013 = 9

2014 = 10

2015 = 8

Vandalismusschäden in den Jahren

2013 = 15

2014 = 17

2015 = 8

Die einzelnen Schulen können entsprechend der Anlage entnommen werden.

Zu 2: Welcher Schaden ist der der Stadt dadurch entstanden?

Die Summe, welche aus den Einbruchdiebstahlschäden resultiert, beläuft sich auf ca. 60.000 € und kann anhand der Anlage nachvollzogen werden. Eine Summe für die Vandalismusschäden kann von der Verwaltung allerdings nicht beziffert werden. Etwaige Reparaturarbeiten wurden i.d.R. der Koblenzer Wohnbau in Auftrag gegeben. Eine Beteiligung des Versicherungsamtes erfolgte hierbei nicht, da die Schädiger unbekannt waren

und ein Regressverfahren daher unmöglich war. Die Koblenzer Wohnbau konnte auf Anfrage mangels einer fehlenden Datenerfassung keine Summe ermitteln.

Zu 3: Sind alle Schäden durch Versicherung abgesichert gewesen?

Einbruchdiebstähle sind versichert (abzgl. der Eigenbeteiligung), Vandalismusschäden nicht.

Zu 4: Stadt, Polizei und Schulen sind in Abstimmungen bezüglich der Sicherungsmaßnahmen in Amokfällen. Wird hier auch das Thema Absicherung von Einbrüchen und Vandalismus bearbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Das Thema Absicherung von Einbrüchen und Vandalismus wird derzeit nicht fokussiert bearbeitet, allenfalls anlassbezogen. Als Ursache sind vor allem die mangelnden zeitlichen und personellen Ressourcen anzuführen.

Zu 5: Welche Maßnahmen sehen das Schulverwaltungsamt und das Zentrale Gebäudemanagement vor, um Einbrüchen und Vandalismus vorzubeugen?

Bisher gibt es diesbezüglich keine Art „Maßnahmenkatalog“. In der Vergangenheit wurde stets einzelfallbezogen gehandelt, wie z.B. Einzäunungen im Schulzentrum auf der Karthause.

Zu 6: Gibt es konzeptionelle Überlegungen, alle Schulen vor Einbrüchen und Vandalismus zu schützen? Wenn ja, mit welchen Prioritäten in Bezug auf die Schulen?

Bisher existieren keine Konzepte zum Einbruchschutz an den Koblenzer Schulen. Es ist jedoch geplant den Informationsaustausch zu dieser Thematik zwischen Verwaltung, Schulleitungen sowie weiteren relevanten Akteuren (z.B. Polizei, Sicherheitsbeauftragten der Schulen, Kriminalpräventiver Rat, Schulsozialarbeit) entsprechend auszubauen.

Zu 7: Welche Einschätzung gibt das Versicherungsamt zu diesen Vorfällen?

Bei den Einbruchdiebstahlschäden dürfte es sich meist um Beschaffungskriminalität handeln, die natürlich durch weitere Sicherungsmaßnahmen reduziert werden könnte. Hinsichtlich der Vandalismusschäden handelt es sich nach der Einschätzung des Versicherungsamtes meist um "Schülerstreiche", die nur sehr schwer zu verhindern sind.